

Ltg.-96-1/M-6-2013

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, Hinterholzer und Schmidl

gemäß § 34 LGO

betreffend **Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ
Mindestsicherungsgesetzes, Ltg.-96/M-6

Dem Sozialausschuss des NÖ Landtages liegt seit 4. September eine Regierungsvorlage zur Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, Ltg.-96/M-6 vor. Diese enthält neben der notwendigen Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits- Novelle 2012 auch einige inhaltliche Änderungen im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Zu diesen Änderungen besteht insofern noch Klärungsbedarf, als zahlreiche detaillierte Stellungnahmen und Anregungen eingelangt sind, die vor einer Beschlussfassung zu erörtern und zu klären sind.

Um die Umsetzung der Verwaltungsgerichts-Novelle 2012 zeitgerecht mit 1.1.2014 zu gewährleisten, soll daher das NÖ Mindestsicherungsgesetz mit diesem Antrag im Sinne der Anpassung an die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit geändert werden, jedoch über die anderen vorgelegten inhaltlichen Änderungen im System der Mindestsicherung vor einer Beschlussfassung noch Gespräche geführt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ
Mindestsicherungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“